

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 51 (2024)
Heft: 6: Grosse Kühltürme und erhitzte Gemüter : die neue Atomdebatte spaltet die Schweiz

Rubrik: Swiss Community

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgewachsen in Kanada, ausgebildet in der Schweiz

Der Auslandschweizer Cyril Dittli erzählt von seinen Schnuppertagen und der darauffolgenden Berufslehre in einem Schweizer Velo-Fachgeschäft.

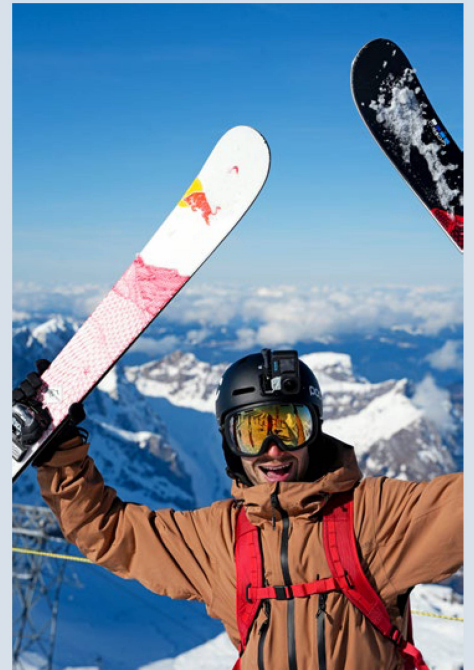
«Ich heisse Cyril Dittli und komme aus St-Isidore, einem Dorf in der Nähe von Ottawa, Kanada. Dort bin ich auf einem Bauernhof aufgewachsen und habe die High School abgeschlossen. Meine Eltern sind vor 35 Jahren für ein neues Abenteuer von Luzern nach Kanada ausgewandert. Zu dieser Zeit zogen viele Schweizer Auswanderer in diese Region. So hatte ich immer Kontakt zu anderen Schweizer Familien und meine Eltern redeten nur auf Deutsch mit mir, während ich in der Schule Englisch und Französisch sprach. Jeden Samstag ging ich in die Deutsche Sprachschule. Damals fand ich es nicht so toll, zusätzlich noch am Samstag zur Schule gehen zu müssen, aber jetzt bin ich dankbar.

Jeden Sommer konnte ich bei meinen Grosseltern in der Schweiz die Ferien verbringen und in der 10. Klasse habe ich als Austauschschüler ein halbes Jahr die Kanti Sursee besucht. Während diesem Austauschsemester hatte ich die Gelegenheit, eine Schnupperwoche in einem Bike- und Velo-Fachgeschäft zu machen. Als ich mich dann

per Telefon von Kanada aus bei diesem Betrieb für eine Lehrstelle als Fahrradmechaniker bewarb, stellte mich der Betrieb mit offenen Armen als Lehrling an. Einen Monat später packte ich meine Sachen und zog nach Meggen, Luzern. Es ist die perfekte Lage, um mit dem Fahrrad in 10 Minuten ins Geschäft oder in 20 Minuten in die Schule zu radeln. Das wäre in Kanada unvorstellbar!

Es war nicht so schwierig, mich hier in der Schweiz an die Berufsschule zu gewöhnen. Das Leben in der Schweiz ist sicher anders als in Kanada, aber ich finde es interessant, die Schweizer Kultur besser kennenzulernen. In der Schweiz ist alles sehr nahe.

Am schwierigsten fand ich es, meine Kollegen von der High School nicht mehr so oft sehen zu können. Aber wir haben es geschafft, den Kontakt aufrechtzuhalten und einige meiner Kollegen kamen mich sogar in in der Schweiz besuchen. Am meisten gefällt mir, wie selbstständig ich geworden bin. Nach meinem Lehrabschluss werde ich hier weiterarbeiten, weil ich die Disziplin und die Freude an guter Arbeit schätze. Da die ho-



Cyril Dittli liebt Winter- und Sommersport. Foto ZVG

hen Lebenshaltungskosten in der Schweiz kein Mythos sind, hätte ich ohne die finanzielle Unterstützung meines Heimatkantons Uri nie eine Lehre in der Schweiz beginnen können. Dank auch an educationsuisse und ihre Mitarbeiterinnen, die mich beim Stipendiengesuch unterstützt und mir bei Fragen geholfen haben. Bei meinen Grosseltern durfte ich jeden Mittag essen gehen und meine Eltern haben mir bei administrativen Aufgaben geholfen und mich oft per Telefon emotional unterstützt. Denn es war nicht immer einfach, das erste Mal allein und so weit weg von zuhause zu wohnen. Ein grosser Dank geht zudem auch an meinen Lehrbetrieb, der mir die Chance gab, in der Schweiz eine Lehre zu machen.»



Cyril Dittli: «Ich finde es so genial, dass man hier am Morgen auf die Skipiste gehen und nachmittags im T-Shirt auf dem Bike die Trails hinunterballern kann, fast wie im Sommer.» Foto ZVG



Educationsuisse
Ausbildung in der Schweiz
Alpenstrasse 26
3006 Bern, Schweiz
+41 31 356 61 04
info@educationsuisse.ch
www.educationsuisse.ch



Demokratie in Aktion: Auf dem Weg zu besseren Wahlen

Die Wahlen in den Auslandschweizerrat werden 2025 in zahlreichen Wahlkreisen auf neue Weise erfolgen. Zwei heutige Delegierte des Rates schildern, wie sie die grundlegenden Änderungen einordnen.

INTERVIEW: ANDREAS FELLER

2025 werden die Delegierten des Auslandschweizerrats (ASR), dem de facto «Parlament der Fünften Schweiz», für eine vierjährige Amtszeit neu- oder wiedergewählt. Einmal gewählt, werden sie unter anderem die Interessen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gegenüber den Behörden in der Schweiz vertreten. Wie in den letzten Ausgaben der «Schweizer Revue» wiederholt aufgezeigt wurde, arbeitet eine Arbeitsgruppe derzeit mit Verve daran, die Wahlen in den ASR transparenter und demokratischer zu gestalten.

Das Mittel, um dies zu erreichen: Die Einführung von Direktwahlen, mit einem verlässlichen E-Voting-System als wichtigstem Instrument. In den 13 Wahlkreisen (Länder oder Ländergruppen), die 2025 auf Direktwahlen setzen, kann jede Schweizerin und jeder Schweizer wählen, sofern sie oder er beim zuständigen Konsulat registriert und mindestens 18 Jahre alt ist. Wer nicht nur wählen will, sondern für den ASR kandidieren möchte, kann das in den 13 Wahlkreisen ebenfalls tun.

Die Modernisierung des Wahlsystems – weg von einer Wahl durch wenige, hin zu einer Wahl durch viele – ist nicht weniger als Ausdruck eines lebendigen, demokratischen Prozesses. Wie wird dies in den beteiligten Wahlkreisen wahrgenommen? Stephan Frei, ASR-Delegierter aus Deutschland, und Rolf Blaser aus Sri Lanka, ASR-Delegierter des Wahlkreises Zentral-, West- und Südasiens, nehmen dazu Stellung.

Wie erfolgten in Ihrem Wahlkreis die Wahlen in den ASR vor Einführung der Direktwahl?

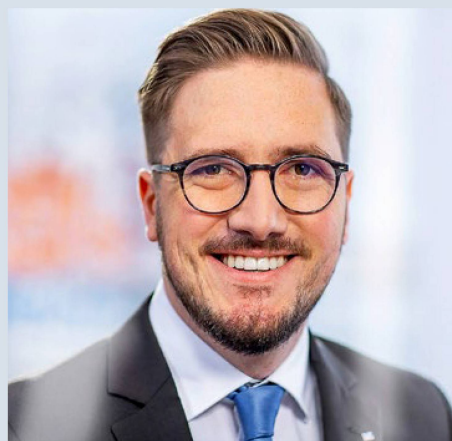
Stephan Frei: In Deutschland wurden die Delegierten bisher von den Präsidenten der rund vierzig Schweizer-Clubs gewählt, die die deutsche Sektion der Auslandschweizer-Organisation bilden.

Rolf Blaser: Bei der letzten Wahl war der «Swiss Circle Sri Lanka» der einzige aner-

kannte Schweizer-Verein in unserem 24 Länder umfassenden Wahlkreis. Der «Swiss Circle» bat seine Mitglieder um Bewerbungen im Vorfeld der Generalversammlung, an der die Wahl des Delegierten für den Auslandschweizerrat für die Legislatur 2021–2025 stattfand.

Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um die Schweizerinnen und Schweizer in Ihrer Region im Hinblick auf die Wahlen 2025 zu erreichen?

Stephan Frei: Wir haben eine Website, einen Instagram-Kanal, der ständig wächst, einen Newsletter und eine neue Gruppe auf swisscommunity.org, die sich an die in Deutschland lebenden Schweizerinnen und Schweizer richtet. Nicht zuletzt setzen wir auf die Regionalseiten der «Schweizer Revue», denn diese erreichen die meisten in Deutschland lebenden Schweizerinnen und Schweizer.



Wir erhoffen uns einen repräsentativeren Auslandschweizerrat, der die Vielfalt der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer besser widerspiegelt.

Stephan Frei, Deutschland. Foto ZVG



Das ist Demokratie in ihrer reinsten Form und ein echtes Zeugnis von Schweizer Kultur und Gleichberechtigung.

Rolf Blaser, Sri Lanka. Foto ZVG

Rolf Blaser: In Sri Lanka setzen wir auf regelmäßige physische Treffen, etwa zehn bis zwölf pro Jahr, wo wir uns austauschen und auf verschiedene Art und Weise die Schweizer Kultur feiern. Wir aktualisieren laufend unsere Auftritte auf Facebook, LinkedIn, Instagram sowie unsere Homepage. Dazu kommt ein E-Mail-Newsletter mit Hinweisen auf kommende Veranstaltungen. Darüber hinaus wird ein regionaler Newsletter mit relevanten Informationen für den ganzen Wahlkreis an alle Botschaften und Konsulate verschickt, damit diese ihn weiterleiten können.

Was erhoffen Sie sich vom Schritt hin zu Direktwahlen?

Stephan Frei: Wir erhoffen uns einen repräsentativeren Auslandschweizerrat, der die Vielfalt der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer besser widerspiegelt. Dies

Sind Auslandschweizer:innen von ETIAS betroffen?

Frage: Ich habe gehört, dass die neue ETIAS-Richtlinie im Frühling 2025 in Kraft treten wird. Nun frage ich mich, welche Folgen dies für Auslandschweizer:innen haben wird. Sind wir von der Richtlinie betroffen?

kann erreicht werden, wenn eine Mehrheit der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre eigenen Delegierten wählen kann.

Rolf Blaser: Dank der Änderung kann nun jede registrierte Schweizerin und jeder registrierte Schweizer sowohl kandidieren wie auch wählen, unabhängig von einer allfälligen Mitgliedschaft in einem Schweizer-Verein. Das ist Demokratie in ihrer reinsten Form und ein echtes Zeugnis von Schweizer Kultur und Gleichberechtigung.

Antwort: Es stimmt, dass für die Einreise in die meisten europäischen Länder künftig eine ETIAS-Reisegenehmigung erforderlich sein wird (ETIAS steht für European Travel Information and Authorisation System). Zu diesen Ländern gehört auch die Schweiz. Konkret betroffen sind aber nur Menschen aus Ländern, die von der Visumpflicht befreit sind, und die für einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen nach Europa reisen wollen. Die ETIAS-Reisegenehmigung wird elektronisch beantragt werden und mit dem Reisepass eines Reisenden verbunden sein. Ihre Gültigkeit wird bis zu drei Jahre betragen oder bis zum Ablauf des Reisepasses, je nachdem, was zuerst eintritt. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) ist frühestens im Mai 2025 mit der Aufschaltung des ETIAS-Systems zu rechnen.

Keine Sorge, wenn Sie Auslandschweizer:in sind und über einen Schweizer Pass verfügen, werden Sie nach wie vor bedingungslos in die Schweiz einreisen können. Artikel 24 der Schweizer Bundesverfassung garantiert die Niederlassungsfreiheit für alle Schweizer:innen.

Die ETIAS-Reisegenehmigung könnte aber für Ihre Familienangehörigen relevant sein. Wenn diese nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen und Staatsangehörige eines der betroffenen Länder sind, brauchen sie künftig eine ETIAS-Reisegenehmigung, um Sie in die Schweiz zu begleiten.

Das Antragsformular kann künftig entweder über die offizielle ETIAS-Website oder über die mobile ETIAS-Anwendung ausgefüllt werden. Die Kosten werden in der Regel 7 Euro betragen. Die Bearbeitung des Antrags sollte in der Regel innert weniger Minuten erfolgen, sie kann aber auch länger dauern, falls für die Abklärung zusätzliche Informationen oder Unterlagen eingefordert werden sollten. Es ist daher entscheidend, sich rechtzeitig darum zu kümmern.

Wichtig: Eine gültige ETIAS-Reisegenehmigung garantiert keine Einreise. Ein Grenzschutzbeamter oder eine Grenzschutzbeamtin wird so oder so bei Ankunft den Reisepass und andere Dokumente kontrollieren, um zu überprüfen, ob alle Einreisebedingungen erfüllt sind.

STEPHANIE LEBER, ASO-RECHTSDIENST

Das Wichtigste in Kürze

Wollen Sie als Wählerin oder Wähler an den ASR-Wahlen Ihre Stimme abgeben, müssen Sie bis spätestens am 31. Januar 2025 sicherstellen, dass das zuständige Konsulat oder die zuständige Botschaft von Ihnen eine gültige E-Mail-Adresse registriert hat. Die Wahlanweisungen erhalten Wählerinnen und Wählern nämlich – direkt vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – per E-Mail.

Gewählt werden kann ab Freitag, 11. April 2025.

Wer nicht nur wählen, sondern auch für den ASR kandidieren möchten, sollte sich rasch mit dem lokalen Wahlkoordinator, der lokalen Wahlkoordinatorin, in Verbindung setzen.

Bewerbungsformulare sind bis am 15. Februar 2025 einzureichen.

Die Liste der teilnehmenden Länder und die Kontaktdaten der lokalen Wahlkoordinatoren finden Sie auf der offiziellen Wahl-Website:
www.swisscommunity.org/de/elections



Mit dem Schweizer Pass in die Schweiz einreisen ist künftig auch ohne ETIAS-Reisegenehmigung möglich. Für jene, die derzeit noch mit ihrem ausländischen Pass visumfrei in die Schweiz einreisen können, wird ETIAS aber zur Pflicht. Foto Keystone

Ein Sommer voller toller Überraschungen

Die Termine der Sommerlager 2025 der SJAS für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren

Eben erst im Winter angekommen und bereits wieder an den Sommer denken: So soll es sein, damit man vorbereitet in die Sommersaison unserer Ferienlager starten kann und unsere Kids einen tollen Sommer erleben können. Und für nächstes Jahr halten wir ein paar hübsche Überraschungen bereit:

1. Unsere Kids können nun mehrmals einen Swisstrip besuchen – statt nur einmal im Leben.
2. Alle Kinder von Schweizer-Schulen im Ausland können an unseren Ferienlagern teilnehmen.
3. Damit möglichst viele Kinder an der 1.-August-Feier teilnehmen können, dauern die Mitte Juli beginnenden Ferienlager einen Tag länger.

Natürlich gibt es weitere Neuigkeiten, welche auf unserer Webseite im Jahresbericht 2024 nachgelesen werden können. Wir freuen uns bereits auf nächstes Jahr und hoffen, viele neue und altbekannte Gesichter anzutreffen. Viel Spass beim Stöbern in unseren Angeboten, welche ausführlicher auch auf unserer Webseite zu finden sind!

Angebot	Datum	Altersgruppe
Adelboden (BE)	21. Juni – 4. Juli 2025	10 – 14 Jahre
Swisstrip 1	25. Juni – 4. Juli 2025	12 – 14 Jahre
Sedrun (GR)	4. – 18. Juli 2025	12 – 14 Jahre
Mauborget (VD)	9. – 18. Juli 2025	8 – 11 Jahre
Swisstrip 2	9. – 18. Juli 2025	12 – 14 Jahre
Uster (ZH)	19. Juli – 2. August 2025	12 – 14 Jahre
Mauborget (VD)	19. Juli – 2. August 2025	8 – 11 Jahre
Swisstrip 3	23. Juli – 2. August 2025	12 – 14 Jahre
Fieschertal (VS)	2. – 15. August 2025	10 – 14 Jahre
Swisstrip 4	6. – 15. August 2025	12 – 14 Jahre

Anmeldungen für die Lager sind ab Dienstag, 14. Januar 2025, 00:00 Uhr (MEZ/CET), möglich.

Und als Einstimmung sind in der Online-Version dieses Artikels drei kurze Videos aus unseren Ferienlagern 2024 zu finden:

www.revue.link/clip

DAVID REICHMUTH / ISABELLE STEBLER, SJAS

Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondation pour les enfants suisses à l'étranger
The foundation for young swiss abroad
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 24, 3006 Bern, Schweiz
Telefon +41 31 356 61 16 | info@sjas.ch | www.sjas.ch



Die Termine der Sommerlager des Jugenddienstes der ASO für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren

Die Teilnahme an einem Ferienlager in der Schweiz bedeutet, die majestätischen Alpen zu erleben, Freundschaften mit Gleichaltrigen aus aller Welt zu schliessen und die Schweizer Kultur zu entdecken. Zwischen Wanderungen, Schwimmen in glasklaren Seen und Abenden am Lagerfeuer wird jeder Tag zu einem einzigartigen Abenteuer.

Die vom Jugenddienst der Auslandschweizer-Organisation (ASO) konzipierten und organisierten Lager bieten jungen Menschen die Gelegenheit, sich vertieft mit ihren Schweizer Wurzeln zu befassen und gleichzeitig unvergessliche, prägende Momente zu erleben. Ein Sommer in der Schweiz ist die perfekte Chance, Spass zu haben und Erinnerungen fürs Leben zu sammeln. Unsere Ferienlager 2025, die sich an Jugendliche ab 15 Jahren richten, im Überblick:

Angebot	Datum
«Swiss Challenge» (ganze Schweiz)	5. – 18. Juli 2025
Sport- und Freizeitlager in Sainte-Croix (VD) samt 1.-August-Feier	19. Juli – 2. August 2025
Sport- und Freizeitlager in Sainte-Croix (VD)	2. – 15. August 2025

Nebst den Ferienlagern werden 2025 auch übers ganze Jahr hinweg Webinare zu den Themen der Eidgenössischen Volksabstimmungen angeboten. Diese Webinare richten sich speziell – aber nicht ausschliesslich – an junge Auslandschweizer:innen.

Weitere Informationen zu den Angeboten des Jugenddienstes sind auf der Webseite www.swisscommunity.org zu finden. Direkter Link zu den Jugendangeboten: www.revue.link/lager

Für die Ferienlager sind Online-Anmeldungen ab dem 14. Januar 2025, 14:00 Uhr (Schweizer Zeit), und bis am 15. März 2025 möglich. Für ergänzende Auskünfte steht der Jugenddienst gerne zur Verfügung.

MARIE BLOCH, JUGENDDIENST DER ASO

Swiss
Community

Auslandschweizer-Organisation SwissCommunity, Jugenddienst
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz, Telefon +41 31 356 61 24
youth@swisscommunity.org | www.swisscommunity.org



Diskurs

Per Velo war unser Autor unterwegs, als er für die letzte «Revue» im Jura recherchierte. Dies hat viele Leserinnen und Leser inspiriert. Einige planen nun gleich selber eine Velotour im jüngsten Kanton der Schweiz. Dazu ein Hinweis: Flach ist der Jura fast nirgends; es ist ein stetes Auf und Ab; manche Steigungen sind ätzend. Will heissen: Die «Erfahrung» des Jura per Velo ist toll, aber am besten ohne Eile.



Der Jura, jüngster Kanton der Schweiz – im Gegenwind der Freiheit

PERNETTE ZUMTHOR, ARLES, FRANKREICH

Ich danke Ihnen für diesen fundierten und sehr gut recherchierten Artikel. Ich habe ihn unter anderem auch deshalb gerne gelesen, weil er mir tolle Ideen für eine Reise per Velo liefert.

MARKUS LÜTTIN, SPANIEN

Ich lebte in der in Ihrem Artikel geschilderten «Vorzeit» des Kantons Jura als zwölfjährige Arbeitskraft bei einer Bauernfamilie unweit von Delsberg. So war ich im Vorfeld der Jura-Abstimmung am Tisch «Mithörer» der Befürworter und Gegner der Gründung des Kantons Jura. Die Vorwürfe an den Kanton Bern waren sicher nicht ungerecht, denn die bernische Verwaltung erschwerte vielen im Jura den Alltag. Daraus wuchsen politische Fantasien – und diese Fantasien wurden immer mehr zur Notwendigkeit. Was sich im Nachhinein zeigt: Offenbar war es richtig gewesen, einen neuen Kanton zu gründen. Sonst hätte Moutier nicht auch noch für ei-

nen Anschluss an den Kanton Jura gestimmt. Die Ruhe, die nun eingetreten ist, ist doch Zeuge, dass die Lösung des Konflikts schweizerischer nicht sein könnte.

BARBARA SURBER, LIMA, PERU

Vielen herzlichen Dank, dass Sie uns auf dem Laufenden halten – nicht nur über die Aktualität in der Schweiz, sondern wie im vorliegenden Fall über Themen wie die Entstehungsgeschichte des Kantons Jura.

KORRIGENDUM

Wir nehmen es gerne genau. Deshalb sei hier erwähnt, dass im Beitrag über den Kanton Jura in der «Schweizer Revue» 5/2024 das Datum der wegweisenden Volksabstimmung von 1974 falsch angegeben wurde. Die Abstimmung in den damals bernischen Jura-bezirken, welche den Auftakt zur Kantonsgründung bildete, fand am 23. Juni 1974 statt und nicht wie fälschlicherweise angegeben am 23. März 1974. REDAKTION «SCHWEIZER REVUE»

Der umstrittene Ausbau der Schweizer Autobahnen

WILL MOWAT, GROSSBRITANNIEN

Ich lade alle ein, einmal die Begriffe «induzierte Nachfrage» und «erzeugte Nachfrage» im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung nachzuschlagen. Man sieht schnell, dass es völlig unhaltbar ist, immer mehr Verkehrskapazität bereitzustellen. Überstürztes Handeln wird später bereut.

Danke! Ihre Spenden halfen der «Schweizer Revue» über die Runden

Die kleinen und grossen Spenden von unseren Leserinnen und Lesern waren 2024 für die «Schweizer Revue» eine enorme Stütze: Der Rückhalt half, dem wachsenden Spar-Druck zum Trotz jenen unabhängigen Qualitätsjournalismus weiterzuverfolgen, für den das Redaktionsteam einsteht. Die Spenden festigten zudem das Bild einer Leserschaft in der Fünften Schweiz, welche die «Revue» als **ihre** Zeitschrift versteht. Wir hoffen sehr, dass wir auch 2025 auf Ihre Unterstützung zählen dürfen und freuen uns auf jede noch so kleine Zuwendung – und über grosse selbstverständlich ebenso.

MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR

Angaben für die Überweisung freiwilliger Abonnementsbeiträge:

Spenden mit Kreditkarte

www.revue.link/creditrevue

Zahlungen per PayPal

www.revue.link/revue

Spenden mit Banküberweisung

IBAN: CH97 0079 0016 1294 4609 8

Bank: Berner Kantonalbank

Bundesplatz 8

CH-3011 Bern

BIC/SWIFT: KBBECH22

Zugunsten: BEKB Bern

Konto 16.129.446.0.98

Auslandsschweizer-Organisation

z/Hd. Herrn A. Kiskery

Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern

Referenz: Support Swiss Review

So erreichen Sie die «Schweizer Revue»:

revue@swisscommunity.org

Telefon +41 31 356 61 10

Lesen wie gedruckt.

Geniessen Sie die «Schweizer Revue» übersichtlich und gut lesbar auf Ihrem **Tablet oder Smartphone**. Die App dazu ist gratis und werbefrei. Sie finden die App mit dem Suchbegriff «Swiss Review» in Ihrem Appstore.

